

# Platznutzungs- und Buchungsordnung Tennis-Club Haus Wittringen Gladbeck e. V.

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Tennisanlage liegt an der Burgstraße 65 in 45964 Gladbeck, am Ende des großen Parkplatzes des Wasserschloss Wittringen.
  - Mit Betreten der Anlage oder mit der verbindlichen Buchung von Plätzen (siehe § 4) erkennen Nutzer und Besucher der Anlage diese Platznutzungs- und Buchungsordnung an.
- (2) Jugendliche Mitglieder sind bei der Platzvergabe den Erwachsenen gleichgestellt.
- (3) Die Anlage ist nur für den Tennissport (inklusive Konditions- oder Koordinationstraining) vorgesehen, andere Sportarten sind nur mit Genehmigung des Vorstandes gestattet. Die Spieler haben auf den Spielbetrieb des Nachbarfeldes Rücksicht zu nehmen.
- (4) Ab der Treppe zum Clubhaus dürfen ausschließlich saubere (nicht auf den Tennisaussenplätzen genutzte Tennisschuhe) Schuhe getragen werden. Das Betreten des Clubhauses mit nicht zulässigem Schuhwerk stellt einen Verstoß gegen die Platznutzungsordnung dar (siehe § 6). Diese Maßnahme dient dem Schutz des Clubhauses und der Umkleidekabinen.
- (5) Das Wechseln der Schuhe hat spätestens im dafür vorgesehenen Häuschen vor dem Clubhaus zu erfolgen. Dort stehen Schuhregale und Sitzbänke zur Verfügung, um bequem in die Ascheplatz- oder Aschefreie-Schuhe zu wechseln. Etwaig entstehende Verschmutzungen sind vom Verursacher unverzüglich zu entfernen. Unterbleibt dies, ist der Verein berechtigt, die Reinigung auf Kosten des Verursachers vornehmen zu lassen. Für den Einsatz einer Reinigungskraft werden im Falle einer Zuwiderhandlung 42,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt. Sollte eine spezielle Reinigung erforderlich sein (z. B. bei hartnäckigen oder großflächigen Verschmutzungen), werden dem Verursacher die tatsächlich entstandenen Reinigungskosten vollständig in Rechnung gestellt.
- (6) Im Zusammenhang mit der gemieteten Spielzeit stehen den Platzbenutzern die Umkleideräume und Toiletten im Clubhaus zur Verfügung. Mit den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und Geräten ist schonend und pfleglich umzugehen. Wird ein Schaden verursacht, so ist er sofort dem Sekretariat (<a href="mailto:sekretariat@tchw-gladbeck.de">sekretariat@tchw-gladbeck.de</a>), oder dem Platzwart (<a href="mailto:platzwart@tchw-gladbeck.de">platzwart@tchw-gladbeck.de</a>) zu melden. Schäden, die durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen verursacht werden, sind zu ersetzen.



- (7) Die Benutzung der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle, für den Verlust von Wertgegenständen und privatem Eigentum wird keine Haftung und Verantwortung übernommen.
- (8) Nicht gestattet ist insbesondere:
  - das Spielen von Bällen gegen die Wand (außer an der Ballwand);
  - das Mitbringen von Tieren auf die Tennisplätze bzw. in die Umkleideräume;
  - das Rauchen im Clubhaus, dem Vorraum sowie in den Umkleideräumen;

## § 2 Nutzung der Plätze

- (1) Die Spielzeiten auf der Tennisanlage sind montags bis sonntags jeweils von 7:00 22:00 Uhr. Das Buchen und Spielen auf den Plätzen ist nur während dieser Spielzeiten gestattet. Die Tennisanlage wird spätestens um 22:15 Uhr geschlossen, je nach Buchungssituation auch früher und frühestens um 6:45 Uhr geöffnet.
- (2) Die Plätze können von Mitgliedern des Vereins und auch von Nicht-Mitgliedern (Gästen) gemeinsam mit einem Mitglied genutzt werden. Bei Interesse einer Mitgliedschaft besteht die Möglichkeit die Anlage zwei Stunden kennenzulernen. Mitglieder dürfen die Aussenplätze kostenfrei nutzen. Für Nicht-Mitglieder (Gäste) fallen Entgelte an. (siehe § 5)
- (3) Die Plätze der Tennisanlage dürfen nur benutzt werden, wenn die jeweilige Stunde vorher ordnungsgemäß über das Platzbuchungssystem des Vereins (siehe § 4) gebucht wurde und im Falle der Buchung mit Nicht-Mitgliedern eine entsprechende gedeckte Kontoverbindung im Platzbuchungssystem hinterlegt ist bzw. nach verbindlicher Zusage in sonstiger Absprache mit dem Vorstand des Vereins.
- (4) Bei widerrechtlicher Benutzung ist der Verein berechtigt, den Spieler der Anlage zu verweisen. Der Verein kann gegen diese Vorschrift verstoßende Mitglieder schon beim ersten Verstoß drei Monate von der Nutzung ausschließen; bei weiteren Verstößen auch für längere Zeiträume. Nicht-Mitglieder kann er längere Zeit oder bei weiteren Verstößen gänzlich ausschließen. Weitere Schadensersatzansprüche behält sich der Verein ausdrücklich vor.
- (5) Die Plätze dürfen mit max. vier Spielern gleichzeitig bespielt werden; ausgenommen hiervon ist das vom Verein angesetzte durchgeführte Gruppentraining.
- (6) Kleinkinder (d. h. Kinder bis einschließlich 6 Jahre) dürfen sich nur unter Aufsicht auf der Anlage aufhalten und den Spielbetrieb nicht stören. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkindern und Kindern durch den Tennisbetrieb auf der Anlage drohen, wird ausdrücklich hingewiesen.



- (7) Die Plätze bedürfen einer laufenden Pflege, um den Spielbetrieb über den gesamten Sommer aufrechtzuerhalten. Die folgenden Punkte sind dabei zu beachten:
  - a. Vor und nach dem Spielen die Plätze gründlich wässern bei Sonne auch während des Spiels!
  - b. Löcher und Unebenheiten sofort mit dem Schaber ausbessern
  - c. Den Platz vollständig abziehen bis hinter die Grundlinien und an den Zaun (siehe Anlage 1)
  - d. Die Abziehmatten bitte an den dafür vorgesehenen Hacken aufhängen (nicht auf dem Boden liegen lassen)
  - e. Die Linien mit dem Besen freimachen
  - f. Wichtig besonders bei Trockenheit: Wer als Letzter am Tag spielt, hat eine besondere Verantwortung! Bitte führt die Platzpflege besonders gründlich und gewissenhaft durch, damit die Plätze über Nacht nicht austrocknen oder beschädigt werden.
- (8) Der Vorstand und bestimmte Mitglieder des Vereins sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Platzordnung zu überprüfen. Jedes Mitglied und jeder Platzmieter haben den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Der vorstehende Personenkreis des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.

## § 3 Trainingsbetrieb

(1) Der Trainingsbetrieb erfolgt grundsätzlich durch die vom Verein vertraglich engagierten Clubtrainer. Bei bestehender Vereinbarung mit den Clubtrainern ist ein Training durch andere Tennisschulen oder gewerbliche Trainer auf der Außenanlage nicht gestattet.

Die Clubtrainer dürfen die Plätze zu Trainingszwecken nutzen. Vorrangig ist die Nutzung dieser Plätze dem Training von Vereinsmitgliedern vorbehalten. Nur bei ausreichender Kapazität dürfen auch Nicht-Mitglieder trainiert werden.

Ausnahmen und Änderungen dieser Regelung sind jeweils vor Beginn einer Sommersaison möglich und werden durch den Vorstand beschlossen.

(2) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Paragrafen kann der Verein gemäß § 6 Abs. 3 Sanktionen gegen Mitglieder, sonstige Bucher oder Trainer aussprechen.

#### § 4 Platzmiete und Buchung

(1) Die Stunden können als Einzelstunde in der Sommersaison gebucht werden. Die Sommersaison beginnt i. d. R. mit dem ersten Montag in der letzten Aprilwoche und



endet i. d. R Mitte September (i. d. R. 20 Wochen) oder bis die Außenplätze winterfest gemacht werden.

- (2) Die Preise für Einzel- und Doppelstunden für Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden in einer separaten Preisliste im Clubhaus und auf der Homepage jeweils aktuell veröffentlicht. Diese Preise liegen jeweils dem elektronischen Buchungssystem (eBuSy) zugrunde und werden mit Buchung über das Buchungssystem (eBuSy) als verbindlich anerkannt. Einzel- und Doppelstunden können direkt online unter <a href="https://tchw-gladbeck.ebusy.de">https://tchw-gladbeck.ebusy.de</a> gebucht werden.
- (3) Die Plätze sind ausschließlich über das vom Verein benutzte elektronische Buchungssystem (eBuSy) zu buchen. Insofern ist eine vorherige Registrierung erforderlich; in diesem Registrierungsprozess werden lediglich zu Abrechnungszwecken erforderliche persönliche Daten erhoben, insbesondere auch eine gültige und gedeckte Bankverbindung. Die aktuell vom Verein akzeptierten Zahlungsmittel sind das SEPA-Lastschriftverfahren und PayPal. Die Daten werden im Einklang mit der DSGVO aufbewahrt, nicht an Dritte weitergegeben und nur zu vorgenanntem Zweck verarbeitet. Die Zahlung der Buchung erfolgt durch Rechnungseinzug oder per PayPal. Insofern ist dem Verein ein entsprechendes SEPA-Mandat zu erteilen bzw. die Buchung per PayPal direkt zu bezahlen. Der Nutzer erhält mit der Registrierung ein Login, mit dem er jederzeit online Zugriff auf das Buchungssystem (eBuSy) hat. Der Bucher erhält monatlich eine elektronische Rechnung über seine Buchungen.

Für Mannschaftstrainings werden die Plätze nach Absprache mit dem Sportwart für die gesamte Sommersaison gebucht.

Mannschaftsspieler sind verpflichtet, nicht genutzte Platzzeiten im Buchungssystem (eBuSy) rechtzeitig freizugeben.

- (4) Die zu buchenden Tennisstunden beginnen immer zur vollen Stunde und betragen jeweils 60 Minuten; der Platz ist danach sofort zu räumen und spielbereit zu verlassen.
- (5) Buchungen können jeweils frühestens 10 Tage vor Spielantritt gebucht werden und sind auf maximal 3 Buchungen beschränkt. Eine kostenlose Stornierung ist bis 1 Tag (24 Std.) vor gebuchtem Spielbeginn möglich.
- (6) Für den Fall der Unbespielbarkeit der Plätze (zum Beispiel bei Reparaturen) oder einer Kollision mit einem Meden- oder Turnierspieltermin behält sich der Verein vor, die Plätze zu sperren. Der Mieter hat dann einen Anspruch auf Erstattung des Mietpreises soweit eine Zahlung bereits erfolgt ist oder es kann ihm ersatzweise ein Platz zu einer anderen Zeit zur Verfügung gestellt werden.



Fällt die Nutzungsmöglichkeit infolge höherer Gewalt oder durch Verhinderung der Spieler aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der anteiligen Miete. In begründeten Fällen können Ersatztermine mit dem Vorstand vereinbart werden.

## § 5 Regelung für Gäste und interessierte Personen

### (1) Gastspieler

- a. Gastspieler dürfen bis zu fünfmal pro Jahr auf den Aussenplätzen des TC HW spielen ausschließlich zusammen mit einem Vereinsmitglied.
- b. Mit der verbindlichen Buchung eines Platzes für sich und einen Gast verpflichtet sich das Mitglied, dafür Sorge zu tragen, dass auch der Gast die Platzordnung einhält. Das Mitglied haftet für etwaige Verstöße seines Gastes. Das Spielen eines Mitglieds mit einem Gast sowie das Spielen zweier Gäste miteinander ist gestattet, sofern die Platzbuchung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Platzordnung eingehalten wird. Spielen zwei Gäste miteinander, so sind diese selbst für die Einhaltung der
- c. Für das Spiel zweier Gäste gelten darüber hinaus bestimmte Einschränkungen hinsichtlich verfügbarer Plätze und Buchungszeiten, die im Buchungssystem entsprechend hinterlegt und ersichtlich sind.

Platzordnung verantwortlich und haften eigenständig für etwaige Verstöße.

#### (2) Interessierte

- a. Interessierte dürfen bis zu zweimal pro Jahr auf den Aussenplätzen des TC HW zusammen mit einem Vereinsmitglied spielen und dadurch den Club näher kennenlernen.
- b. Mit der verbindlichen Buchung eines Platzes für sich und eine interessierte Person verpflichtet sich das Mitglied, dafür Sorge zu tragen, dass auch die interessierte Person die Platzordnung einhält. Das Mitglied haftet für etwaige Verstöße der interessierten Person.
  - Das Spielen eines Mitglieds mit einer interessierten Person sowie das Spielen zweier interessierter Personen miteinander ist gestattet, sofern die Platzbuchung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Platzordnung eingehalten wird.
  - Spielen zwei interessierte Personen miteinander, so sind diese selbst für die Einhaltung der Platzordnung verantwortlich und haften eigenständig für etwaige Verstöße.
- c. Für das Spiel zweier interessierter Personen gelten darüber hinaus bestimmte Einschränkungen hinsichtlich verfügbarer Plätze und Buchungszeiten, die im Buchungssystem entsprechend hinterlegt und ersichtlich sind.

## § 6 Haftung und Sanktionen



- (1) Der Platzbucher haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Mitspieler oder durch von ihm mitgebrachte oder sonstige von ihm geduldete Personen an und in den Gesamtanlagen, insbesondere an den Plätzen, Netzen, Bänken, Schirme und der Tennisplatzumzäunung verursacht werden. Jeder Spieler, der einen Schaden am Platz oder in den Räumlichkeiten feststellt, hat diesen unverzüglich dem Sekretariat (sekretariat@tchw-gladbeck.de) oder dem Platzwart (platzwart@tchw-gladbeck.de) anzuzeigen.
- (2) Soweit ein Schaden an Gegenständen oder Einrichtungen der Anlage oder des Clubhauses durch den Platzbucher oder seine Mitspieler eintritt, haftet der Platzbucher zunächst unabhängig von der Höhe des Schadens mit einer Pauschale von 150,00 €; dem Platzbucher bleibt jedoch der Beweis eines geringeren Schadens, hingegen steht dem Verein der Beweis eines höheren Schadens zu.
- (3) Dem Platzbucher oder dem Verursacher kann bei mindestens grober Fahrlässigkeit durch den Tennisclub ein befristetes oder dauerhaftes Anlagen- und Clubhausverbot ausgesprochen werden.

Daneben können je nach Art und Schwere des Verstoßes folgende Vertragsstrafen verhängt werden:

- 50,00 € bei Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen geeigneten Schuhwerks,
- 50,00 € bei Verstößen gegen Buchungsvorschriften,
- 100,00 € bei Verstößen gegen mitgliedschaftsbezogene Buchungsvorgaben (z. B. missbräuchliche Nutzung von Mitgliedertarifen durch Nicht-Mitglieder),
- 200,00 € bei nicht ordnungsgemäßer oder unerlaubter Trainingsgabe, insbesondere durch nicht autorisierte Trainer.
- (4) Nutzung und Aufenthalt auf der Anlage und im Clubhaus geschehen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

Gladbeck, den 07.08.2025

Der Vorstand

Kontaktmöglichkeiten:

Sekretariat:sekretariat@tchw-gladbeck.dePlatzwart:platzwart@tchw-gladbeck.de



Anlage 1

